

**Neu- und
Zustiftungen
sind besonders
begünstigt**

Zustiftungen ab 1000 EURO dienen der Erhöhung des **Stiftungskapitals**, das nicht aufgebraucht werden darf, sondern zinsgünstig angelegt wird und ausschließlich für Stiftungszwecke zu verwendende Erträge abwirft. Erfolgt die **Zustiftung im ersten Jahr** des Bestehens einer Stiftung – bei

uns bis zum 23.10.2007 – besteht ein zusätzlicher, besonderer Spendenabzugsanspruch in Höhe von bis zu **307.000 EURO**.

Die steuerliche Anrechnung ist auf Wunsch des Stifters einmalig für das laufende Jahr möglich oder kann in Raten auf zehn Jahre verteilt werden. Der Stiftung ganz oder teilweise vermachte Erbschaften und Vermächtnisse bleiben von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Unsere Stiftung eröffnet somit interessante Möglichkeiten, die Arbeit der Kirchengemeinde Scharnhäusen mit Zuwendungen aus eigenem Vermögen oder einem Erbe zu unterstützen. Der **Stiftungsrat** besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern: Unserem

Pfarrer als Vorsitzendem, der Kirchenpflegerin, dem Laienvorsitzenden des Kirchengemeinderats, dem Vorsitzenden des Vereins zur Förderung der Ev. Jugendarbeit in Ostfildern und Neuhausen sowie einem weiteren Gemeindemitglied.



Der Stiftungsrat ist dem Kirchengemeinderat gegenüber rechenschaftspflichtig. Er stellt sicher, dass das Stiftungsvermögen sicher angelegt und wirtschaftlich rentabel verwaltet wird.

Die Kinder-, Jugend- und Gemeindestiftung von Scharnhäusen bietet somit jedem Stifter und Spender die Sicherheit und den Vorzug der besonders gemeindebezogenen und christlichen Verwendung der Zuflüsse.

**Information,
Beratung,
Fragen?**

Wenden Sie sich bitte an das Evangelische Pfarramt
73760 Ostfildern-Scharnhäusen,
Nürtinger Straße 8
Tel. (07158) 2240
Fax (07158) 940525
E-Mail: Scharnhäusen@evkifil.de
www.scharnhäusen.evkifil.de



**Spenden und
Zustiftungen**

werden erbeten auf das Stiftungskonto:
„Kinder-, Jugend- und Gemeindestiftung der evangelischen Kirchengemeinde Scharnhäusen“

KSK Esslingen (BLZ 611 500 20) Kto.Nr.105 132 oder
Scharnhäuser Bank (BLZ 600 695 17) Kto. Nr. 584 002

**Ein neuer Weg zur
Zukunftssicherung
unserer Gemeinde:**

Die Kinder-, Jugend- und Gemeindestiftung



Grafik: www.dorokraemer.de



Evangelische Kirchengemeinde Scharnhäusen

Unsere Kirche soll Zukunft haben

Die evangelische Kirche in Scharnhausen ist eine lebendige Gemeinde mit einer Vielzahl von Aktivitäten, wie diversen Gottesdienstangeboten, Gruppen-, Missions- und Arbeitskreisen, Gesprächs- und Hauskreisen, Besuchsdiensten, Kirchenchor, Posaunenchor, Orgel-, Matinee-Konzerten, Freizeiten, Kinderbibel-



wochen und einer blühenden Jugend- und Kindergartenarbeit.

Die Vitalität unserer Gemeinde soll auch künftig erhalten bleiben. Da Kinder und Jugendliche für das Bestehen und Wachsen unserer Kirchengemeinde unabdingbar sind, soll vor allem unsere intensive Jugendarbeit, die sich dank unseres hauptamtlichen Jugendreferenten in den letzten Jahren prächtig entwickelt hat, weitergeführt werden. Junge Menschen auch künftig für den Glauben an Jesus und die christliche Gemeinschaft zu gewinnen, heißt Ihnen – und damit auch unserer Kirche – Zukunft geben.



Der finanzielle Spielraum wird enger

Mit der bisherigen finanziellen Unterstützung unserer Jugend- und Erwachsenenarbeit durch die Württembergische Landeskirche können wir künftig nicht mehr im bisherigen Umfang rechnen. Die Zuweisungen aus der Kirchensteuer gehen massiv zu-

rück. Wir müssen uns auf deutlich engere finanzielle Spielräume einstellen und mit einem zukunftsorientierten Konzept neue Wege der Mittelbeschaffung beschreiten, um die unverzichtbaren missionarischen und diakonischen Aufgaben weiterhin zu gewährleisten. Ein neues zusätzliches Instrument zur Schaffung sicherer finanzieller Grundlagen für unsere Gemeinde ist die in diesem Jahr vom Kirchengemeinderat begründete und vom Oberkirchenrat genehmigte

„Kinder-, Jugend- und Gemeindestiftung“ der Evangelischen Kirchengemeinde Scharnhausen

Der Stiftungszweck ist
a) die Finanzierung eines hauptamtlichen Diakons für die Kinder- und Jugendarbeit,
b) die Förderung und Unterstützung der Kindergarten- und Gemeindearbeit,
c) die Unterhaltung unserer Kirche und des Gemeindehauses.

Unsere Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Sie ist eine rechtlich unselbständige Stiftung des kirchlichen Rechts und wird von der Kirchengemeinde Scharnhausen treuhänderisch verwaltet, die auch die Fördermaßnahmen nach Maßgabe der Anweisungen eines **Stiftungsrats** abwickelt. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sowie zufließende Spenden, werden vom Stiftungsrat auf der Grundlage der **Stiftungssatzung** vergeben.



Durch Stiften Steuern sparen

Die im deutschen Stiftungsrecht vorgesehenen steuerlichen Anreize gelten auch für Stiftungen und Spenden zugunsten unserer Kinder-, Jugend- und Gemeindestiftung. Bekanntlich können Spenden für gemeinnützige und kirchliche Zwecke generell bis zu einer Höhe von 5%, für mildtätige und wissenschaftliche Zwecke bis zu 10% des zu versteuernden Einkommens steuermindernd geltend gemacht werden.

Spenden an unsere Stiftung können über diese Grenzen des Spendenabzugs hinaus in jeder Höhe jährlich bis zu 20.450,- EURO steuermindernd geltend gemacht werden.